

Pressemitteilung

Nr. 20pm249 /
Energieagentur

Datum: 14. Mai 2020

Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihre Ansprechpartnerin

Simone Hotz

Telefon 07031 663-1204

E-Mail s.hotz@lrabb.de

Energieberatung durch die Energieagentur des Landkreises Böblingen

Energieausweise sind 10 Jahre gültig

Wer eine Immobilie besitzt, sollte regelmäßig einen Blick auf den Energieausweis werfen. Der läuft nämlich nach zehn Jahren ab. Und wer sein Gebäude oder Wohnungen darin vermietet oder verkauft, braucht einen gültigen Ausweis. Ausgenommen von der Regelung sind denkmalgeschützte Gebäude. Eigenheimbesitzer, die ihr Haus weder verkaufen noch vermieten wollen, benötigen keinen solchen Energieausweis. „Der Energieausweis ermöglicht es potentiellen Käufern oder Mietern, die energetische Qualität eines Gebäudes zu bewerten“, sagt Berthold Hanfstein, Geschäftsführer der Energieagentur im Landkreis Böblingen. Er unterscheidet die Effizienzklassen A bis G, wobei Klasse „A“ energetisch besonders gute Gebäude kennzeichnet, während Klasse „G“ einem Gebäude eine schlechte energetische Wirksamkeit bescheinigt.

Im Landkreis Böblingen sind zwei von drei Gebäuden vor 1978 errichtet und damit vor Inkrafttreten erster energetischer Vorgaben. Vier von fünf sind Ein- oder Zweifamilienhäuser mit jeweils großen, oft nicht gedämmten Hüllflächen. Dies macht sich auch bei den Werten im Energieausweis deutlich bemerkbar. Den gibt es als Verbrauchs- oder Bedarfsausweis. Ersterer bildet die Verbrauchswerte der vergangenen drei Jahre ab, - und die hängen stark vom Verhalten der Bewohner ab. Die Energieagentur empfiehlt deshalb den Bedarfsausweis. Der bewertet den theoretischen Energiebedarf, der sich aus dem Zustand des Gebäudes ergibt. So ermöglicht er eine nutzerunabhängige Beurteilung.

Neben den gesetzlichen Vorgaben, die nicht zuletzt angesichts des Klimawandels immer weiter verschärft werden, gibt es flankierend eine attraktive Förderkulisse. So gibt es beispielsweise seit Anfang dieses Jahres mehr Förderung für klimafreundlichere Heizungen. Durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle werden seither im Rahmen des Marktanzreizprogramms zukunftsfähige Investitionen in Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlagen mit bis zu 45 Prozent der Investitionskosten

gefördert. Alternativ gibt es die Möglichkeit für selbst genutzte Wohnungen, den jetzt anstehenden Heizungstausch ab 2021 von der Steuer abzusetzen - 20 Prozent der Investition, aber maximal 40.000 Euro je Haus oder Wohnung, auf drei Jahre verteilt.

Bei der Energieagentur Landkreis Böblingen gibt es nach Terminvereinbarung die Möglichkeit einer kostenlosen, neutralen Erstberatung zu den Themen Energiesparen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Zusätzlich ermöglicht die Energieagentur in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostengünstige Energie-Checks vor Ort. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 07031 663-2040 oder im Internet auf www.ea-bb.de.